

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

47 (10.6.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 47.

Mittwoch den 10. Juni

1840.

B e l o b u n g.

Die Rettung des Kindes des Sattlers Unterecker in Pforzheim aus dem Mühlbache durch den Schneidergesellen Jakob Martin von Donaueschingen betreffend.

Die acht Jahre alte Tochter des Sattlers Unterecker zu Pforzheim fiel den 21. d. M. in den zwei und einen halben Schuh tiefen, durch die Stadt Pforzheim fließenden Mühlbach, in welchem sie ungefähr 12 bis 15 Schritte abwärts getrieben wurde.

Schneidergeselle Jakob Martin von Donaueschingen, welcher das Kind wahrte, sprang sogleich in das Wasser und rettete dasselbe vom Ertrinken.

Diese menschenfreundliche Handlung wird belobend hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 27. Mai 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Mors.

vd. Müller.

Schuldienstschriften.

Die erledigte Schule zu Weiler ist dem Schullehrer Greflin von Prechthal übertragen worden.

Durch die Berufung des Schullehrers Karl Greflin nach Weiler ist die ev. Schule zu Prechthal, Bezirksschulvisitatur Hornberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Stetten. [Vorladung.] Der ledige Kessler Franz Anton Martin von Oberglasshütten, welcher wegen eines ihm angeschuldeten Betrugs dahier in Untersuchung liegt, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen.

Sollte derselbe dieser Aufforderung freiwillig nicht nachkommen, so werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, ihn auf Betreten arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Stetten, am 24. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Heuberger.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Joseph Bischoff von Winterbach folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Kette, wovon der Haken schon früher weggebrochen ist; sie soll etwa 50 Gleiche und eine Länge von circa 12 Fuß gehabt haben. Der Werth der Kette wird auf 2 fl. angegeben.

2) Ein gewöhnliches Handbeil im Werth von 1 fl. 12 fr.; es ist besonders daran zu erkennen, daß die Schneide nicht regelmäßig geschliffen ist.

3) Vier kupferne Brennröhren; zwei davon sind 5 Fuß und die beiden andern 4 Fuß lang. Alle 4 sind da, wo sie in den Brennhut gesteckt

werden, circa 2 Zoll und am entgegengesetzten Ende 1 Zoll weit. Jedes Paar der Röhren kostet und zwar die kleinen 5 fl. und die größern 6 fl., zusammen 11 fl. Sie befinden sich sämtlich noch in gutem Zustande; besondere Kennzeichen haben sie keine.

4) Zwei Kinderhemden, wovon das eine noch ziemlich neu war, von reustener Leinwand, an der Brust mit B. B. roth gezeichnet; dasselbe hatte einen Werth von 36 kr. Das zweite Hemd von gleichem Stoffe, ohne Zeichen und 20 kr. werth.

5) Ein Paar alte Strümpfe von weißer Schafwolle angestrikt; sie haben einen Werth von etwa 12 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zu fahnden.

Oberkirch, den 3. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stokach

(2) a. zwischen dem Stiftungs-Vorstand zu Espasingen, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den Gemeinden Espasingen und Bodmann,

b. zwischen der Kirchenfabrik zu Mühlingen und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern auf den Gemarkungen Mühlingen, Weinwangen und Hecheln,

c. zwischen der Kirchenfabrik zu Raithaslach und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Raithaslach, Mönchshof und Maltspüren;

im Bezirksamt Billingen

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Biesingen, wegen des Ersterer auf der Gemarkung der Letztern zu zwei Dritteln zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Staufen

(1) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Bollschweil,

b. zwischen der Pfarrei Laufen und der Gemeinde Gallenweiler,

c. zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und den Gemeinden Ballrechten und Dottingen;

im Oberamt Durlach

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Untermuschelbach; im Bezirksamt Ueberlingen

(1) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Billasingen,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofguts Reutehof, Gemeinde Resselwangen;

im Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen den Hofleuten zu Unterscheffenz und den Güterbesitzern daselbst;

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen dem Großherzoglichen Rentamte Krautheim und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen zu Klepsau;

im Bezirksamt Weinheim

(1) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Lauddenbach;

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heidelberg u. der Gemeinde Sulzbach; im Bezirksamt Eppingen

(1) a. zwischen der ev. Schule Berwangen und der dasigen Gemeinde,

b. zwischen der kath. Pfarrei Landshausen und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Boxberg

(2) zwischen der Grundherrschaft Rüdert von Collenberg und der Gemeinde Hohenstadt;

(3) zwischen der evangel. Pfarrei Schweigern und der Gemeinde Eppingen;

im Bezirksamt Schönau

(3) des der Pfarrei Hag auf der Gemarkung Stadel zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(3) zwischen der Grundherrschaft v. Frankenstein und der Gemeinde Schutterwald;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Math. Ehing zu Ernatsreute;

im Bezirksamt Salem

(3) a. zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Dwingen mit Hedertsweiler und Wälde,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguththeil, Unterpand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Stühlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung in Folge des §. 17 des Zehntablosungsgesetzes in der anberaumten Frist Niemand gemeldet hat, so wird nach Ansicht des §. 74 seq. des gedachten Gesetzes nachbenannter Zehntablosungsvertrag andurch für endgültig erklärt, und werden etwaige Ansprüche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen, und zwar

der Zehntablosungsvertrag zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Stühlingen.

Stühlingen, den 21. Mai 1840.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.

Frey.

Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Zehntablosung des Kapellenfonds in Volkertweiler betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablosungs-Vertrag vom 24. Jänner v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablosungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. Aug. v. J., Nr. 11635, nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, den 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Den Zehntablosungs-Vertrag zwischen der Kapellenfonds-Verwaltung zu Holzach und den zehntpflichtigen Gemeinden Unterschwandorf, Holzach und Volkertweiler betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablosungsvertrag vom 24ten Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablosungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J., Nro. 11637, nicht angemeldet worden sind, ausgeschlossen.

Stokach, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8ten Februar d. J., Nro. 2073, innerhalb der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablosungskapital, welches die Gemeinde Nied-

heim an das Großh. Markgräf. Bad. Rentamt Hitzingen zu bezahlen hat, angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 7. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Zehntablosung der Kirchenfabrik in Nach in der dasigen Gemarkung betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablosungsvertrag vom 12ten Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablosungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 26. Jänner d. J., Nro. 1395, nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, am 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(2) **Bühl.** [Kirchenbau-Versteigerung.] Der Bau der Unghurster Pfarrkirche wird Mittwoch den 24. E. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem dortigen Gemeindefaule in einem erhöhten Ueberschlage von 30763 fl. 58 kr. einer wiederholten Abstrichs-Versteigerung ausgesetzt.

Hiezu werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerksfähigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Der Hauptüberschlag verhält sich auf die einzelnen Bauarbeiten wie folgt:

	fl.	kr.
1) auf die Maurerarbeit mit . . .	12549	35
2) auf die Steinhauerarbeit . . .	9908	29
3) auf die Zimmermannsarbeit . . .	3697	2
4) auf die Schreinerarbeit . . .	2524	59
5) auf die Schlosserarbeit . . .	760	12
6) auf die Glaserarbeit . . .	504	—
7) auf die Blechenerarbeit . . .	40	—
8) auf die Anstreicherarbeit . . .	779	41
	30763	58

Plan und Ueberschlag können täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(3) **Kork.** [Aufforderung.] Die Gebrüder Nessenthaler von Willstett wollen ein Kupferhammerwerk errichten und deshalb in den Mühlbach zwischen Willstett und Odelshofen, 340 Ruthen unterhalb der kleinen herrschaftlichen Mühle in Willstett, einen Wasserbau einlegen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man alle Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen gegründete Einsprache zu erheben gedenken, auf, solche bis zum 1. Juli d. J. dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls das Weitere über das dahier angestellte Gesuch um Ertheilung der Concession zur Errichtung eines Kupferhammerwerks verfügt werden wird.

Kork, den 29. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Sinsheim. [Versteigerung.] Montag den 22. k. M. Juni, Morgens 10 Uhr, wird man auf dem Rathhause in Reichen den Abbruch der dasigen evangel. Kirche versteigern, wozu die Steigliebhaber mit etwa nöthigen Vermögens-Bescheinigungen eingeladen werden.

Sinsheim, den 15. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Seminar-Lehrers Philipp Schäfer, auf Donnerstag den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Kieselbronn, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Webers Joh.

Georg Koblenzer, auf Donnerstag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(1) von Mühlbach, an den in Gant erkannten Schneider und Krämer Augustin Griedhaber, auf Donnerstag den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Steinbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarzneidieners Wendelin Kraft, auf Samstag den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Muckenschopf, der ledige volljährige Schneider Georg Jak. Meizer, auf Mittwoch den 17. Juni d. J., Morgens 7 Uhr. Aus dem Oberamt Offenburg

(3) von Ebersweier, die Anton Roth'schen Eheleute, auf Samstag den 13. Juni d. J., Morgens 9 Uhr.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Matthias Spinner von Erlach, welcher sich zu Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerika befindet, hat um Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden dessen Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben seiner Bitte Statt gegeben würde und ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Oberkirch, den 13. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jungling.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Handelsmann und Eichorien-Fabrikant Gottfried Deimling in Mühlburg ist den 9. April d. J.

mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben und der Vormund derselben darf nach gesetzlicher Vorschrift die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten, weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen sowohl, als an die Eichorienfabrik = Societäts = Firma Deimling und Blum in Mühlburg zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben — jedoch die an die Verlassenschaftsmasse getrennt von jenen an die Societäts = Firma —

Montag den 13. Juli, Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts = Theilungskommissär Reich in Mühlburg um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf diejenigen Theile der Erbmasse und resp. der Fabrikfirma = Masse erhalten werden können, welche nach Befriedigung der Erbschafts = und beziehungsweise der Fabrikfirma = Gläubiger auf die Erben und resp. Fabrikgesellschafter gekommen sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche mit Schuldschulden an den gedachten Erblasser, so wie an die genannte Handlungs = Firma im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, erstere an den Erbmassenpfleger Aug. Wilt. Sievert, Inhaber der Krappfabrik in Mühlburg, und letztere an ebendenselben oder an den bisherigen Fabrikgeschäfts = Reisenden Konradin Haagel, als die zum Einzug dieser Gesellschaftsausstände Bevollmächtigten, zu bezahlen.

Karlsruhe, am 27. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

Flad.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Santsache der Mathias Daub's Wittwe von Badenscheuern werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Baden, den 29. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Uria.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Drehers Lorenz Dafferner von Zeutern, Forderung und Vorzugsrechte betreffend, werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 23. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Stempf.

(2) Eppingen. [Präklusiv-Bescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Maurer Gottlieb Krüger in Sulzfeld, wegen Forderung und Vorzug — werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations = Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 25. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Ueber den Nachlaß des zu Bulaach verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Häusel aus Ehningen wurde Sants erkannt.

Da zu vermuthen ist, daß ein Theil seines Waarenlagers bei seinen Geschäftsfreunden hinterlegt sei, auch dessen Activ = Ausstände noch nicht sämtlich zur Kenntniß der Behörde gebracht wurden, so werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche dem genannten Häusel zugehörige Waaren im Besitze haben, oder welche mit der Zahlung ihrer Schuld noch im Rückstande sind, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte oder dem Santsanwalt, Rechtspraktikant Ziegler dahier, anzuzeigen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

W. Brauer.

Gengenbach. [Bekanntmachung.] Unterm heutigen wurde die durch amtlichen Beschluß vom 24. August 1836 angeordnete Beistandschaft der Anastasia Föhrenbach von Reichenbach auf den Grund der Causæ Cognitio des Großh. Stadtpfarramts dahier aufgehoben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 21. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmmer.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Karl Beutter von Mühlburg und nach Vernehmung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflegbefohlenen wird derselbe hiermit für Gewaltentlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den L. R. S. 480 und 481 bezeichneten Handlungen vornehmen zu dürfen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Gröbzingen, der Bürger und Schmiedemeister Jakob Heim, welchem Christian Friedr. Heidt von dort als Aufsichtspflieger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Altenheim, der wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen Magdalena Adam, welcher der dortige Bürger Jakob Anselm als Pflieger beigegeben wurde.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Stetten

(1) von Engelwies, der schon seit 30 Jahren, unwissend wo, abwesende Ferdinand Ramberger, dessen Vermögen in 119 fl. 15 fr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Oberlauchringen, Thomas Grieser, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1807 unbekannt ist, und dessen unter Pfliegenschaft stehendes Vermögen in 132 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Engen

(3) von Schlatt am Randen, der Schustergehilfe Joh. Georg Müller, welcher im Jahr 1820 auf die Wanderschaft ging, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 521 fl. 16 fr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Graben, Gabriel Benz, welcher sich vor 42 Jahren von Hause entfernte und inzwischen keine Nachricht von sich gegeben hat.

(1) Jahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Andr. Schwend von Dingslingen, welcher seit den 1790er Jahren von Hause abwesend ist und auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Mai v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten nun-

mehr für verschollen erklärt, und werden diese in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung hiedurch eingewiesen.

Jahr, den 30. Mai 1840.

Großherzogl. Oberamt.
v. Neubronn.

Kauf-Anträge.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Sannmann Gottlieb Karcher, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9ten v. M., No. 10390, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 18. d. M.

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

A e c k e r.

Selg Hinterkirch und Graben.

1) 38 Ruthen am Kirchweg, neben dem Weg und Christina Karcher, ledig.

2) 34 Ruthen im Ruth, neben Gottlieb Lichtenfels und alt Konrad Lichtenfels.

3) 1 Viertel ober den Hinterwiesen auf den Vogelbäckern, neben Altvogt Webers Erben und Friedrich Müller, Zoller.

4) 30 Ruthen im Unterberg, das äußerste Theil vom Angewand an, neben Gottlieb Dieb.

W i e s e n.

5) 29 Ruthen auf den Dorfwiesen, neben Christian Karcher und alt Gottlieb Karcher.

6) 18 Ruthen auf dem Wiesenrain, neben Gottlieb Müller und Mathäus Bittmann.

7) 30 Ruthen auf den Reutwiesen, neben alt Gottlieb Karcher und Abraham Trom.

8) Die obere Hälfte von 20 Ruthen auf den Dorfwiesen beim Bürke, neben Gottlieb Karcher und Michael Müller, Zoller.

Spielberg, den 4. Juni 1840.

Bürgermeister Lichtenfels.

vdt. Kharer.

(2) Bühlerthal, Amt Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Grünbaumwirthshause dahier dem Ignaz Grethel, Bürger und Bäckermeister von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und

wenn der Schätzungspreis erlöst wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

22 Ruthen Reben im Biegen, einerf. Leo Ludwigs Erben, anders. Alois Hof Wittib.

21 Ruthen Reben im Ebengeländ am Brombach, einerf. und anders. Ignaz Schmidt.

20 Ruthen Reben im Böschel, einerf. Friedr. Schmidts Wittib, anders. Karl Braun.

1 Viertel Matten in der Brombach, einerf. Wendelin Meyer, anders. selbst.

12 Ruthen Reben in der Brombach, einerf. und anders. selbst.

16 Ruthen Matten allda, einerf. Christian Landele, anders. Ignaz Grethels Kinder.

9 Ruthen Reben in der Schartenbach, einerf. Peter Boyh, anders. Lukas Schmoll.

13 Ruthen Reben im Ebengeländ oder hintern Brombach, einerf. Heinrich Seiter, anderseits Urban Kohlers Erben.

18 Ruthen Acker und Matten im Ebengeländ, einerf. Christian Landele, anders. Ignaz Grethels Kinder.

2 Viertel Reuth in den Ränken, einerseits Ignaz Kern, anders. Adam Rheinschmidt und Stephan Schmidt.

11 Antheile an 24 Theilen an der Sägmühle am Hof, einerf. Weg, anders. Joh. Schindler.

Ein zweistöckiges Haus von Holz mit einem Balkenfeller, Scheuer und Stallungen unter einem Dach im Oberthal, einerf. Michael Armbruster, anders. Gregor Scheck's Wittwe.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Bühlertal, den 1. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Karcher.

(2) Ellmendingen, Oberamts Pforzheim.

[Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Jakob Schlittenhard jung dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. April d. J., Nro. 10541, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 22. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Eine halbe Behausung, halbe Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst 3 1/4 Ruthen Garten dabei, unten im Dorf, neben Friedrich Diez und Philipp Seemann. Anschlag 400 fl.

Acker.

Selg Büchet.

2) 20 Ruthen im Hinterberg, neben Philipp Banschlicher und Ochsenwirth Seemanns Erben. Anschlag 40 fl.

3) 28 Ruthen im Altenstahl, neben Bogt Fieschen Erben und Philipp Jak. Fies. 20 fl.

4) 18 Ruthen hinterm Eidersberg, neben Karl Neff und Gottfried Ezel. 25 fl.

Selg Weilerweg.

5) 23 Ruthen in der Straß, neben Math. Diez. 70 fl.

6) 1 Viertel im Thal, neben der Gewann und Jakob Säuberlich. 70 fl.

7) 24 Ruthen im Eichwäldle, neben Phil. Banschlicher und Adlerwirth Weiß. 20 fl.

Selg Azzigerram.

8) 22 Ruthen im Beeweg, neben Mathias Henifel und Jak. Augenstein 40 fl.

9) 22 Ruthen im Neubruch, neben Christoph Augenstein und Joseph Diez. 20 fl.

10) 14 Ruthen in der Stelle, neben Sattler Seemann und Karl Drollinger, Kübler. 20 fl.

11) 28 Ruthen im Dieb, neben alt Jakob Schlittenhard und Ph. Augenstein Wagner. 30 fl.

12) 22 Ruthen im Oberbüchet, neben Daniel und Johann Diez. 20 fl.

Wiesen.

13) 27 Ruthen unterm Bruch, neben Phil. Säuberlich und Jak. Dennig. 70 fl.

14) 20 Ruthen im Hornung, neben Michael Schneider und Samuel Diez. 80 fl.

Weinberge.

15) 27 Ruthen im Büchet, neben Philipp Seemann und Bernhard Diez. 60 fl.

16) 9 Ruthen in der Hell, neben Kraft May und Friedrich Leonhard. 15 fl.

Ellmendingen, den 27. Mai 1840.

Bürgermeister Augenstein.
vdt. Bach, Rathsschrbr.

Königsbach, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Heinrich Kaylbach, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. März d. J., Nro. 5896, vom 1. April d. J., Nro. 6895, und vom 11. April d. J., Nro. 7660, die nachbenannten Liegenschaften

Montag den 29. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der end-

gültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte von der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, und zwar am oberen Theil, und der vierte Theil an einer zweistöckigen Scheuer, mit Stallung und Keller sammt Zugehörde, oben im Ort an der Lindengasse, neben Friedrich Krayl und Ernst Fränkle, stößt vornen auf die Straße und hinten auf Schullehrer Ostertag.

Acker.

Steiner Felg.

20 Ruthen im Brettener Weg, neben Philipp Lamprechts Wittib und Philipp Jakob Desterle.

1 Viertel im Steinzenberg, neben Schullehrer Ostertag und Michael Fränkle.

30 Ruthen im Winterslauch, neben Philipp Krautinger und Karl Eberle.

1 Viertel 10 Ruthen im Bildstöckle, neben Adam Dörfler und sich selbst.

20 Ruthen im Kirchberg, neben Georg Adam Würz und Bernhard Lamprechts Erben.

Bössfinger Felg.

1 Viertel im Breitenlauch, neben Georg Adam Lechner und Jakob Jung.

30 Ruthen zu Hippach, neben Joh. Fölller und Jakob Friedrich Krayl.

1 Viertel 30 Ruthen ob Trais, neben Heinrich Gäßler und Daniel Wenz.

Rimlinger Felg.

2 Viertel im Heckwiesen-Weg, neben Daniel Schöner und dem Gewand.

30 Ruthen am Heustett, neben Adam Dörfler und Heinrich Knodel.

1 Viertel 35 Ruthen hinter dem Heustett, neben Philipp Kammerer und Karl Eberle.

15 Ruthen allda, neben Friedrich Fölller und Juliana Müßnug.

15 Ruthen allda, neben Philipp Jakob Schöner und Georg Teuscher.

Königsbach, den 29. Mai 1840.

Bürgermeister Fränkle.

vdt. Fränkle,
Rathschreiber.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Samstag den 20. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Kranz dahier das Wohnhaus der Alois Kleins Wittib, in der untern Hardgasse gelegen, sammt Platz, Hofraum und

kleinem Gärtchen, einers. oben Allmend, unten Anton Schleh, vornen die Gasse, hinten Georg Scogniovsky, da der Schätzungspreis bei der am 16. d. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung nicht erreicht worden ist, dasselbe einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerkten zum Kaufe ausgesetzt, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise geschehen sollte, der endgültige Zuschlag bei der Versteigerung nunmehr sogleich ertheilt werden wird.

Baden, den 26. Mai 1840.

Das Bürgermeistramt.

R. Schlund.

Bekanntmachungen.

Oberacker, Amts Bretten. [Schäferverpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Gemeindegäberei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe bis

Mittwoch den 1. Juli

auf dem Rathhause zu Oberacker auf weitere 6 Jahre, nämlich von 1840 bis dahin 1846, in Pacht gegeben. Die Bedingungen werden vor der Verpachtung eröffnet. Bemerket wird noch, daß der Pächter von Georgi bis Bartholomä 150 und in der übrigen Zeit des Jahres 200 Stück Göltschafe halten darf, und daß jeder Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen hat.

Oberacker, den 27. Mai 1840.

Bürgermeistramt.

Weiß. vdt. Kaucher.

Pforzheim. [Offene Stelle.] Bei der Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung Pforzheim ist die Stelle eines Gehülfsen mit 450 fl. Gehalt nebst freier Wohnung erledigt; die Bewerber haben sich unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Qualifikation innerhalb 14 Tagen in frankirten Briefen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Pforzheim, den 3. Juni 1840.

Großh. Arbeits- und Irrenhausverwaltung.
Becker.

(2) **Offenburg.** [Chaiseverkauf.] Schmiedmeister Hacker dahier hat eine ganz neue vierfüßige Chaise zu verkaufen.